BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0083/15 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Hochbauamt 8710
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Herr Gabriel Nißl 3 05-21 60 3 05-21 66 hochbauamt@ingolstadt.de
	Datum	27.01.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Schulzentrum Südwest – Einbau eines Blockheizkraftwerkes für die Wärmeerzeugung - Antrag auf Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben (Referent: Herr Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

- 1. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 871000.940100 Baumaßnahmen Blockheizkraftwerk Schulzentrum Südwest in Höhe von 70.000 EUR werden genehmigt.
- Die zur Deckung notwendigen Mittel werden der Haushaltsstelle 321500.940200
 Baumaßnahmen Museumsdepot, entnommen. Die Mittel werden für das Haushaltsjahr 2016 wieder angemeldet.

gez.

Albert Wittmann Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben 70.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten		Euro:		
	im VWH bei HSt:im VMH bei HSt: 871000.940100Baumaßnahmen BlockheizkraftwerkSchulzentrum Südwest	0		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	□ Deckungsvorschlag	Euro:		
	von HSt: 321500.940200 Baumaßnahmen Museumsdepot	70.000		
Zu erwartende Erträge	von HSt:			
(Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
	ezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 32 nsdepot in Höhe von 70.000 Euro müssen zum F			
□ Die zur Deckung angege	Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.			

Kurzvortrag:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2014 (V192/14) wurde die Projektgenehmigung für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Schulzentrum Südwest erteilt. Gleichzeitig wurde eine Mittelbereitstellung in Höhe der voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von 600.000 EUR (auf Grund einer "Grobkostenschätzung) von der Haushaltstelle 280000.942022 Schulzentrum Südwest Gymnasium genehmigt, da für diese Maßnahme im Haushalt 2014 keine Mittel veranschlagt waren.

Am 10.10.2014 erteilte der Stadtrat mit Beschluss die Projektgenehmigung für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Schulzentrum Südwest (V0154/14) mit Gesamtkosten von 690.000 EUR. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 90.000 EUR wurden ebenfalls von der Haushaltsstelle 280000.942022 Schulzentrum Südwest Gymnasium entnommen.

Auf Grund von Änderungen des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) musste das Blockheiz-kraftwerk vor dem 01.08.2014 in Betrieb gehen. Diese Vorgabe konnte trotz des sehr knappen Zeitrahmens für die Umsetzung (April bis August) eingehalten werden. Zu diesem Zeitpunkt und noch während der Phase der Haushaltsplanung 2015 wurde davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Haushaltsjahr 2014 schlussgerechnet wird. Aus diesem Grund wurden für das Haushaltsjahr 2015 keine Mittel veranschlagt.

Erst zum Jahresende zeichnete es sich ab, dass sich die Schlussabrechnung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2015 verschieben wird.

Die tatsächlichen Gesamtprojektkosten werden sich auf ca. 635.000 EUR belaufen und bleiben somit unterhalb der genehmigten Projektkosten von 690.000 EUR.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine Übertragung der im Haushaltsjahr 2014 noch verfügbaren Mittel in Höhe von 136.394,03 EUR nicht möglich. Aus diesem Grund ist eine erneute Mittelbereitstellung notwendig. Die im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten und nicht verausgabten Mittel wurden zurückgegeben.